

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/224

Kreisbrandmeister Reick, Michael, Prof. Dr. 07161 202-1080 m.reick@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Einführung - Digitale Alarmierung

I. Beschlussantrag

- 1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Projekt Einführung/ Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems.
- 2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen, einen Fachplaner zur Errichtung eines Digitalen Alarmierungssystems (POCSAG) im Landkreis im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zu beauftragen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis ist gemäß den Vorgaben des Feuerwehrgesetztes (§4 Aufgaben des Landkreises) verpflichtet, zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.

Aktuell verfügen sowohl die Feuerwehren als auch der Rettungsdienst im Landkreis Göppingen über jeweils ein eigenes analoges Funksystem. Für die Feuerwehren wird dieses noch vom Land Baden-Württemberg betrieben und unterhalten. Über dieses Funksystem (auch "4 m Funk" genannt und bei den Feuerwehren technisch als "Gleichwelle" mit vier Sendeanlagen(Relais) im Landkreis ausgestattet) können die jeweiligen Einsatzfahrzeuge untereinander als auch mit den jeweils eigenen Wachen und der Integrierten Leitstelle sprechen. Sowohl der Rettungsdienst als auch die Feuerwehr nutzen das jeweilige analoge Sprechfunksystem aktuell auch für die Alarmierung der Einsatzkräfte. Zur Verstärkung des örtlichen Alarmsignals sind in 18 Gemeinden örtliche Alarmumsetzer installiert. Die Funktechnik hierzu stammt technologisch gesehen aus den 1970er Jahren und weist daher entsprechende Einschränkungen auf, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die Möglichkeiten zur Manipulation.

Mit dem Aufbau eines digitalen "Tetra" Funknetz für die Polizei und die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurde durch das Land Baden-Württemberg bereits der Nachfolger für die analogen Sprechfunksysteme aufgebaut und in Betrieb genommen. Dieses Digitalfunknetz wird vom Land betrieben und

unterhalten und wird bereits seit mehreren Jahren von der Polizei genutzt. Eine Alarmierung der Einsatzkräfte über dieses Digitalfunksystem ist zwar theoretisch möglich, sie wurde in Baden-Württemberg jedoch beim Netzausbau im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern nicht berücksichtigt. Unsere Ausbaustufe("GAN2") gewährleistet keine "Inhouse-Versorgung", welche für eine Alarmierung von Einsatzkräften (tragbare Alarmmeldeempfänger am Gürtel im Innern von Gebäuden) zwingend erforderlich ist.

Aufgrund der daher nicht vorhandenen Alarmierungsmöglichkeit über das Tetra Sprechfunknetz und der Abkündigung des Analogfunks durch das Land in den kommenden Jahren muss der Landkreis hier nunmehr entsprechend handeln und ein eigenes separates Funksystem für die digitale Alarmierung seiner Einsatzkräfte aufbauen. Die Übernahme und ein weiterer Betrieb des bestehenden analogen Funknetzes durch den Landkreis für die Zwecke der Alarmierung wurden vom Landkreis geprüft. Weder für die analogen Funkmeldeempfänger noch für das analoge Funksystem ist jedoch zukünftig die Versorgung mit Ersatzteilen ausreichend sichergestellt. Selbst die jährliche Wartung des analogen Gleichwellenfunksystems wird nur noch von einem sich bereits im Ruhestand befindlichen Mitarbeiter einer Fachfirma durchgeführt.

Die bisherige analoge Alarmierungstechnik basiert auf einer charakteristischen Fünf-Ton-Folge und einer vom Leitstellendisponent mündlich gesprochenen Alarmdurchsage. Die alarmierten Einsatzkräfte begeben sich daraufhin zur jeweiligen Wache.

Im digitalen Alarmierungssystem können über den POCSAG-Standard am Display des Alarmmeldeempfängers weitergehende Informationen zum Einsatz angezeigt werden. Diese Übertragung kann verschlüsselt erfolgen. Auch diese Technik wird bereits seit mehreren Jahrzehnen genutzt, die Nachbesserungen (z. B. Erhöhung der Übertragungsrate) wurde jedoch in seiner Leistungsfähigkeit kontinuierlich gesteigert. Ein alternatives Nachfolgesystem ist nicht in Sicht.

Zum Empfang von Alarmmeldungen benötigen daher alle entsprechenden Einsatzkräfte ebenfalls neue digitale Meldeempfänger (DME). Die Beschaffung der für die Alarmierung notwendigen DME ist Aufgabe der Städte und Gemeinden (Pflichtaufgabe gem. § 3 Feuerwehrgesetz BW).

Eine erste Einschätzung nach Gesprächen mit verschiedenen Fachplanungsbüros ergab, dass aufgrund der besonderen topographischen Gegebenheiten im Landkreis Göppingen eine Anzahl von voraussichtlich 35 digitalen Alarmumsetzern (sogenannte DAUs, also Relaisstationen zur flächenhaften Ausstrahlung des Alarmsignales) nötig sind, um eine ausreichende Erreichbarkeit der Einsatzkräfte im ganzen Landkreis sicherzustellen. Derartige DAUs verfügen über eine funkanlagentechnische Hardware (Antennenanlage, Verkabelung, Schaltschrank) sowie über den eigentlichen digitalen Alarmumsetzer (PC-Technik mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung). Die Erneuerung bzw. Abschreibung dieser Technik liegt bei ca. 30 Jahren für die funkanlagentechnische Hardware sowie bei ca. 10 Jahren bei der PC-Technik. Landkreise, die daher bereits vor über 20 Jahren eine derartige Alarmierung eingeführt haben, haben die gesamte PC-Technik sowie die USV-Anlagen bereits ein bis zwei Mal erneuert. Diese Kosten (kalkulatorische

Abschreibung) sowie die laufenden Kosten der Unterhaltung konnten wir im Landkreis Göppingen bisher vermeiden, sehen hierzu inzwischen aber keine sichere Grundlage mehr.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Installation dieser DAUs an vorhandenen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (Feuerwehrhäuser, Rathäuser, Wassertürme, Rettungswachen, usw.) stattfinden kann. Eine entsprechende Anfrage an die Städte und Gemeinden über mögliche und verfügbare Gebäude wurde bereits versandt. Um die laufenden Kosten gering zu halten muss es Ziel des Landkreises sein, möglichst keine fremden Standorte mit Mietkosten nutzen zu müssen. Da diese DAUs nur im Alarmfall sowie zu Prüfzwecken eine kurze Aussendung der Alarminformationen durchführen (also nur kurzzeitig und nicht permanent) rechnen wir bei objektiver Betrachtung nicht mit allzu nennenswerten Schwierigkeiten beim Aufbau des digitalen Alarmierungssystems. Die Gemeinden sollten vielmehr ein Interesse an einem derartigen DAU in ihrem Gemeindegebiet haben, damit ihre eigenen Einsatzkräfte im Alarmfall möglichst gut erreicht werden können. Die Kreisbrandmeisterstelle wird die Suche nach geeigneten DAU-Standorten intensiv begleiten.

Zurzeit erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehren und des Rettungsdienstes unabhängig voneinander im jeweiligen analogen Funknetz. Damit bei der Digitalen Alarmierung keine zwei neuen und getrennten Systeme aufgebaut und betrieben werden müssen, wird ein gemeinsames Alarmierungssystem für die Feuerwehren, die Rettungsdienste und die weiteren Hilfsorganisationen angestrebt. Hierbei können die durch den Aufbau und den Betrieb des Alarmierungsnetzes entstehenden Kosten entsprechend aufgeteilt werden.

Informativ: Nutzung des Digitalfunks durch die Feuerwehren:
Die Nutzung des Tetra Digitalfunknetzes durch die Feuerwehren und den weiteren
Hilfsorganisationen im Landkreis Göppingen ist aktuell noch nicht möglich. Dies
setzt eine technische Anbindung der Integrierten Leistelle (ILS) Göppingen voraus.
Die Modernisierung der ILS befindet sich gerade ebenfalls in der Planungsphase.
Nach Abschluss der Leitstellenmodernisierung soll die Leitstelle "Digitalfunkfähig"
sein und eine Umstellung und Umrüstung auf das Tetra-Netz ist dann möglich.

III. Handlungsalternative

a) Zur Einführung der digitalen Alarmierung:

Eine Nutzung anderer Alarmierungsdienste ist für die BOS nicht ausreichend sicher und nicht ausreichend leistungsfähig. Nahezu alle anderen Landkreise in Baden-Württemberg haben daher schon auf die digitale Alarmierung umgestellt.

b) Die Berechnung sowie die Ausschreibung können von den Mitarbeitern der Kreisbrandmeisterstelle nicht erbracht werden, daher ist ein entsprechender Fachplaner zu beauftragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gesamtkosten für das digitale Alarmierungssystem im Landkreis Göppingen

belaufen sich auf ca. 1,2 Mio. Euro. Für eine genauere Schätzung sind zunächst auf Basis von Simulationsberechnungen die notwendigen Funkstandorte zu ermitteln. Ein Fachplaner ist daher erforderlich, welcher ebenfalls die Ausschreibung des digitalen Alarmierungssystems sowie die Vergabe unterstützt. Die Kosten für den Fachplaner belaufen sich auf ca. 100.000 €.

Die Vergabe des Aufbaus des Funknetzes erfolgt zu gegebener Zeit durch den VA bzw. Kreistag. Die Beauftragung erfolgt dann im Rahmen der Zuständigkeitsordnung durch die Landkreisverwaltung.

Für die laufende Unterhaltung dieses digitalen Funknetzes werden jährliche Kosten in Höhe von insgesamt rund 40.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplan 2020 sind unter Produkt I12600501und Sachkonto 7831206 insgesamt 400.000 € und im HH 2021 800.000 € eingestellt, das ergibt insgesamt 1,2 Mio €. Nach bisherigem Kenntnisstand, werden die Krankenkassen aufgrund der Mitnutzung durch den Rettungsdienst die Hälfte der Gesamtkosten sowie der zukünftigen laufenden Kosten für die digitale Alarmierung übernehmen.

Zusätzlich erhält der Landkreis voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 190.500 € gem. der Zuwendungsrichtlinie für das Feuerwehrwesen (VwV-ZFeu; Zuwendungsbescheid vom 22.07.2019 /VE 2023). Siehe HH-Vorbericht S.52f.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	\boxtimes				
_					
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	\boxtimes				

gez. Edgar Wolff Landrat